



Musikkapelle Surberg-Lauter e.V.



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich der Musikkapelle Surberg-Lauter e.V. als förderndes Mitglied bei.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 12 € jährlich.

Name		
Vorname		geb.:
Anschrift		
Telefon		
Email		

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Id-Nr.: DE14ZZZ00001557731 Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige die Musikkapelle Surberg-Lauter, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikkapelle Surberg-Lauter auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

Konto-Inhaber: _____

IBAN: D E _ _ I _ _ _ I _ _ _ I _ _ _ I _ _ _

_____, den _____
(Ort) (Datum) **Unterschrift** (bei Minderjährigen des/r Erziehungsberechtigten)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung. Diese und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: **www.surberg-lauter.de**

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum.

Austritt / Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand mit einer 14tägigen Frist zum Jahresende erfolgen.

Gebühren:

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen können weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben werden.

Datenspeicherung:

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.